



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Lindenschmidt KG, Krombacher Straße 42-46, 57223 Kreuztal zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0054217-0003/AAA-0027

Siegen, 25.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Lindenschmidt KG, Krombacher Str. 42-46, 57223 Kreuztal, hat mit Datum vom 29.09.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: physikalisch-chemische Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle) auf Ihrem Grundstück in 57223 Kreuztal, Krombacher Straße 42-46, Gemarkung Krombach, Flur 8, Flurstück 295 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die Optimierung der Abluftbehandlungsanlage durch Anschluss der Verdampfungsanlage an die UV-Oxidationsanlage und die Errichtung eines Aktivkohlefilters.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Wetz